

Das prepaid-Funkbezahlssystem „girogo“

„Antworten“ der von der Deutschen Kreditwirtschaft für die Außenkommunikation beauftragten PR-Agentur auf drei Fragen

Die Fragen wurden am 1. Juli 2012 nach einer persönlichen Begegnung zwischen Kritikern und „girogo“-Verantwortlichen im Anschluß an eine kleine Protestveranstaltung in Hannover schriftlich an Frau S. von „pr-relatio“ aus München gerichtet.
Die Antwort ging am 25. Juli 2012 ein.

Wegen der auf mich inhaltsleer wirkenden Beantwortung habe ich vor dieser Veröffentlichung noch einmal ausdrücklich nachgefragt, ob die Rückmeldung wirklich in dieser Form veröffentlicht werden darf/soll.
Das wurde von Frau S. so bestätigt - mit der einzigen Bitte, die Veröffentlichung ungekürzt vorzunehmen.

Das tue ich hiermit.

In der linken Spalte finden Sie das Original der Antwort aus dem Hause der Münchner PR-Agentur.

In der mittleren Spalte finden Sie den gleichen Text, allerdings mit einer farblichen Markierung, die anzeigen soll, inwiefern die „Antwort“ auf die gestellten Fragen eingeht – oder eben nicht.

In der rechten Spalte habe ich Anmerkungen, Kommentare und Zusammenfassungen eingetragen.

Ich weise explizit darauf hin, dass es sich bei der Gestaltung der mittleren und rechten Spalte um eine subjektive Bewertung der Rückmeldung auf meine Fragen handelt. Bitte orientieren Sie sich zunächst am Original der linken Spalte und bilden Sie sich eine eigene Meinung.

Auf mich wirkt der Brief aus München jedenfalls wie eine verholene Absage an eine an Fakten orientierter kritischer Diskussion.

Michael Ebeling
vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover

Hannover, den 2. August 2012

Weitere kritische Informationen zu „girogo“:
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Girogo>

Original-Antwort auf die Fragen, von Frau S. des für „girogo“ zuständigen PR-Unternehmens „relatio pr“ aus München

- 1.) Welche Haltung nehmen Sie gegenüber den vom "Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover" artikulierten drei Kritikpunkten ein? Es geht dabei - zusammengefasst um die drei Aspekte
S.) Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Gründen/Hintergründen zu "girogo".
b.) Grundsätzliche Kritik am Einsatz von RFID-Technik.
c.) Die Bedeutung der Bewahrung der Möglichkeit anonymen Bezahlers für Menschen und Gesellschaft

Siehe auch den "girogo"-Flyer unserer Gruppe:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Flyer_girogo.pdf

Es gibt verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Lösungen und Produkten zum kontaktlosen Bezahlen auf dem Markt. Die Deutsche Kreditwirtschaft bietet in diesem Marktumfeld mit girogo eine Prepaid-Lösung zum Bezahlen von Kleingeldbeträgen auf Basis deutscher Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien an. Es kann nur mit dem Guthaben gezahlt werden, das zuvor geladen wurde. Innerhalb der verschiedenen RFID Techniken verwendet Die Deutsche Kreditwirtschaft nach dem Standard ISO14443 Typ A einen NFC-Chip.

Auf dem Chip der Deutschen Kreditwirtschaft sind lediglich pseudonymisierte Daten im Klartext gespeichert oder werden im Klartext beim Bezahlen übermittelt. Aus diesen Daten alleine lassen sich keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder dessen Kontoverbindung ableiten. Zur besseren Übersicht für den Verbraucher über seine getätigten Ausgaben sind auf dem Chip der maximale mögliche Bezahl- und Ladebetrag (der Chip kann bis maximal 200 Euro geladen werden) und die letzten 15 Bezahlbeträge sowie die letzten drei Ladebeträge mit Datum und Uhrzeit und einer anonymisierten Terminalnummer gespeichert. Diese Informationen sind kontaktbehafet und bei einem Teil der Karten auch kontaktlos auslesbar, wenn die entsprechende Funktion dafür auch vorgesehen ist. Weder der Händlername noch der Einsatzort noch welche Produkte damit genau gekauft wurden, sind gespeichert. Zur Abwicklung der Bezahltransaktion ist es erforderlich, dass die Karte eindeutig identifiziert werden kann. Die hierfür hinterlegte Kartennummer, eine sogenannte EF-ID, lässt aber keinerlei direkte Rückschlüsse auf personen- oder kontobezogene Daten zu. Die EF-ID als pseudonymisierter Code für den Chip beinhaltet neben anderen technischen Daten wie z.B. dem Währungskennzeichen EURO lediglich die Kurzform der Bankleitzahl des kartenausgebenden Instituts.

Original-Antwort mit Hervorhebung der zur Beantwortung der Fragen tatsächlich substantiellen Inhalte

- 1.) Welche Haltung nehmen Sie gegenüber den vom "Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover" artikulierten drei Kritikpunkten ein? Es geht dabei - zusammengefasst um die drei Aspekte
S.) Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Gründen/Hintergründen zu "girogo".
b.) Grundsätzliche Kritik am Einsatz von RFID-Technik.
c.) Die Bedeutung der Bewahrung der Möglichkeit anonymen Bezahlers für Menschen und Gesellschaft

Siehe auch den "girogo"-Flyer unserer Gruppe:

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Flyer_girogo.pdf

Es gibt verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Lösungen und Produkten zum kontaktlosen Bezahlen auf dem Markt. Die Deutsche Kreditwirtschaft bietet in diesem Marktumfeld mit girogo eine Prepaid-Lösung zum Bezahlen von Kleingeldbeträgen auf Basis deutscher Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien an. Es kann nur mit dem Guthaben gezahlt werden, das zuvor geladen wurde. Innerhalb der verschiedenen RFID Techniken verwendet Die Deutsche Kreditwirtschaft nach dem Standard ISO14443 Typ A einen NFC-Chip.

Auf dem Chip der Deutschen Kreditwirtschaft sind lediglich pseudonymisierte Daten im Klartext gespeichert oder werden im Klartext beim Bezahlen übermittelt. Aus diesen Daten alleine lassen sich keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder dessen Kontoverbindung ableiten. Zur besseren Übersicht für den Verbraucher über seine getätigten Ausgaben sind auf dem Chip der maximale mögliche Bezahl- und Ladebetrag (der Chip kann bis maximal 200 Euro geladen werden) und die letzten 15 Bezahlbeträge sowie die letzten drei Ladebeträge mit Datum und Uhrzeit und einer anonymisierten Terminalnummer gespeichert. Diese Informationen sind kontaktbehafet und bei einem Teil der Karten auch kontaktlos auslesbar, wenn die entsprechende Funktion dafür auch vorgesehen ist. Weder der Händlername noch der Einsatzort noch welche Produkte damit genau gekauft wurden, sind gespeichert. Zur Abwicklung der Bezahltransaktion ist es erforderlich, dass die Karte eindeutig identifiziert werden kann. Die hierfür hinterlegte Kartennummer, eine sogenannte EF-ID, lässt aber keinerlei direkte Rückschlüsse auf personen- oder kontobezogene Daten zu. Die EF-ID als pseudonymisierter Code für den Chip beinhaltet neben anderen technischen Daten wie z.B. dem Währungskennzeichen EURO lediglich die Kurzform der Bankleitzahl des kartenausgebenden Instituts.

Anmerkungen, Kommentare und Zusammenfassungen zu den Antworten aus München

Auf die Frage bzw. die drei Teilfragen geht die „Antwort“ mit keinem Wort direkt ein. Es lassen sich auch keine Antworten zwischen den Zeilen herauslesen. Vielmehr besteht der Antworttext aus einer Ansammlung von oft inhaltsleeren Phrasen und zum Teil aus PR-Textbausteinen, wie sie auf www.girogo.de insbesondere bei den dortigen Fragen Nr. 8 bis 10 zu finden sind.

Text ohne erkennbare Bezüge zu den Fragestellungen habe ich hellgrau gekennzeichnet - phrasenhafte Textbausteine, zum Teil 1:1, übernommen, sind dagegen hellrot markiert.

Unerwähnte Ausnahme: das intensiv beworbene „Abo-Laden“, bei dem Karten automatisiert nachgeladen werden, sobald deren Guthaben einmal leer ist. Muß das in diesem Fall dann noch einmal mit der Eingabe von PIN verifiziert/bestätigt werden? Das geht nicht aus dem Text hervor. Falls nicht, dann ist es nicht besonders weit hier mit der hier propagierten Sicherheit.

Das ist alles nichts neues, lässt sich auf www.girogo.de nachlesen und beantwortet nicht die Fragen.

Aber auch damit ist kein Rückschluss auf ein bestimmtes Konto einer Person möglich. Auch ist ein sogenanntes Echtheitszertifikat für den Kopierschutz der Karte hinterlegt. Ähnlich verhält es sich mit der Händlerkarten-ID. Diese lässt keine direkten Rückschlüsse auf den Namen oder Standort des Händlers zu. Händlerkarten müssen spätestens alle drei Jahre getauscht werden und dabei ändert sich auch jeweils die entsprechende Händlerkarten-ID.

Alle Informationen dazu, was auf der Karte genau gespeichert ist, finden Sie auch übersichtlich dargestellt auf der Homepage unter:
<http://www.girogo.de/#girogo>

Die Deutsche Kreditwirtschaft nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz seit jeher sehr ernst. Deshalb haben wir uns bei der Umsetzung des kontaktlosen Bezahls mit girogo auch bewusst dafür entschieden, dass der Chip lediglich pseudonymisierte Daten im Klartext enthält. Der offene Dialog mit den offiziellen Datenschutzstellen wird weiterhin gesucht und geführt.

Vorteile der girogo-Funktion für teilnehmende Händler
Händler setzen mit girogo auf ein modernes Bezahlfahrer im Sinne der Kundenanforderungen und positionieren sich als Unternehmen am Puls der Zeit. Denn girogo ist schneller als herkömmliche Kartenzahlverfahren und die Bezahlung mit Bargeld. Das verkürzt die Wartezeit der Kunden.

Die kontaktlose Bezahllösung der Deutschen Kreditwirtschaft baut auf eine bereits breit vorhandene, sichere und bewährte Infrastruktur auf. Die girogo-Funktion greift auf die elektronische Geldbörse zu. Als Prepaid-Lösung bietet girogo also eine Zahlungsgarantie für den akzeptierenden Händler. Die Zahlungen werden nach Einreichung innerhalb eines Bankarbeitstages auf das Händlerkonto gutgeschrieben. Zudem ist mit der Änderung der Entgeltstruktur der Deutschen Kreditwirtschaft das Bezahlen über die elektronische Geldbörse noch günstiger und wirtschaftlicher für den Handel geworden. Zugleich wird ein zusätzliches Einsparpotenzial durch reduziertes Bargeldhandling generiert.

Es wird die folgende Staffelung bei den Händlerentgelten* angewendet. Je girogo-Transaktion gilt:

- Umsätze bis einschließlich 5,00 €: 1 Cent
- von 5,01 € bis 10,00 €: 2 Cent
- von 10,01 € bis 20,00 €: 3 Cent
- bei Buchungsbeträgen ab 20,01 Euro werden an reinen girogo-Terminals 0,3 % des Umsatzes berechnet.

*zzgl. weiterer Entgelte von evtl. beauftragten technischen Dienstleistern wie z.B. Netzbetreibern

Aber auch damit ist kein Rückschluss auf ein bestimmtes Konto einer Person möglich. Auch ist ein sogenanntes Echtheitszertifikat für den Kopierschutz der Karte hinterlegt. Ähnlich verhält es sich mit der Händlerkarten-ID. Diese lässt keine direkten Rückschlüsse auf den Namen oder Standort des Händlers zu. Händlerkarten müssen spätestens alle drei Jahre getauscht werden und dabei ändert sich auch jeweils die entsprechende Händlerkarten-ID.

Alle Informationen dazu, was auf der Karte genau gespeichert ist, finden Sie auch übersichtlich dargestellt auf der Homepage unter:
<http://www.girogo.de/#girogo>

Die Deutsche Kreditwirtschaft nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz seit jeher sehr ernst. Deshalb haben wir uns bei der Umsetzung des kontaktlosen Bezahls mit girogo auch bewusst dafür entschieden, dass der Chip lediglich pseudonymisierte Daten im Klartext enthält. Der offene Dialog mit den offiziellen Datenschutzstellen wird weiterhin gesucht und geführt.

Vorteile der girogo-Funktion für teilnehmende Händler
Händler setzen mit girogo auf ein modernes Bezahlfahrer im Sinne der Kundenanforderungen und positionieren sich als Unternehmen am Puls der Zeit. Denn girogo ist schneller als herkömmliche Kartenzahlverfahren und die Bezahlung mit Bargeld. Das verkürzt die Wartezeit der Kunden.

Die kontaktlose Bezahllösung der Deutschen Kreditwirtschaft baut auf eine bereits breit vorhandene, sichere und bewährte Infrastruktur auf. Die girogo-Funktion greift auf die elektronische Geldbörse zu. Als Prepaid-Lösung bietet girogo also eine Zahlungsgarantie für den akzeptierenden Händler. Die Zahlungen werden nach Einreichung innerhalb eines Bankarbeitstages auf das Händlerkonto gutgeschrieben. Zudem ist mit der Änderung der Entgeltstruktur der Deutschen Kreditwirtschaft das Bezahlen über die elektronische Geldbörse noch günstiger und wirtschaftlicher für den Handel geworden. Zugleich wird ein zusätzliches Einsparpotenzial durch reduziertes Bargeldhandling generiert.

Es wird die folgende Staffelung bei den Händlerentgelten* angewendet. Je girogo-Transaktion gilt:

- Umsätze bis einschließlich 5,00 €: 1 Cent
- von 5,01 € bis 10,00 €: 2 Cent
- von 10,01 € bis 20,00 €: 3 Cent
- bei Buchungsbeträgen ab 20,01 Euro werden an reinen girogo-Terminals 0,3 % des Umsatzes berechnet.

*zzgl. weiterer Entgelte von evtl. beauftragten technischen Dienstleistern wie z.B. Netzbetreibern

Diese Seite ist doch schon längst bekannt. Aber nun gut ... Übrigens ist diese nicht besonders übersichtlich aufgebaut, wie ich finde.

Phrase.

Pseudonymisierte Daten sind keine anonymisierten Daten.
Offensichtlich sucht man allerdings keinen gedanklichen Kontakt mit besorgten oder kritischen Bürgern, wie diese „Antworten“ zeigen.

Erneute vorrangige Betonung des „Arguments“ des schnelleren Bezahls.

Weiteres Argument: Einsparpotential durch wegfallendes „Bargeldhandling“. Aber noch immer kein Wort über die durch „girogo“ erzeugten Umsätze für die Banken, selbst wenn im folgenden die minimal wirkenden Händlerentgelte aufgeführt werden, vermeidet man jede Angabe über den zu vermutenden Umfang der für die Banken generierten Gewinne.

Die Händler bezahlen abhängig vom Umsatz bis zu 0,4% des Kassenumsatzes als Gebühr an die Banken. Bei Kleinbeträgen von bis zu 5 Euro kann dieser Prozentsatz sogar noch viel höher gehen. (Beispiel: Kaugummi für 50 Cent wird mit 1 Cent Umsatz beaufschlagt, das sind 2,0%.)

Der Händler hat aber – anders als oft in der öffentlichen Diskussion unterstellt - keinen Vorteil aus den im Chip gespeicherten frei auslesbaren Daten. Zum einen ist der Händler vertraglich verpflichtet die Informationen nur für den Zahlungsverkehrszweck einzusetzen, zum anderen werden Terminals während des Zertifizierungsprozesses der Deutschen Kreditwirtschaft funktional darauf überprüft tatsächlich nur die für Transaktion relevanten Daten aus der Karte auszulesen. Hier wurde die technische Sicherheit also durch organisatorische Vorgaben ergänzt.

Weitere Informationen zu den Vorteilen für die Händler finden Sie unter:
<http://www.girogo.de/haendler.html>

Vorteile der girogo-Funktion für Kunden?

Kunden erwartet beim Bezahlen mit der girogo-Funktion ein schnelleres und bequemes Bezahlen an den Kassen. Nicht nur das Kramen nach Kleingeld entfällt. Der Bezahlvorgang selbst ist einfach und benutzerfreundlich. Die Karte muss lediglich an ein Bezahlerterminal gehalten werden. Fertig. Und das bei unverändert hohen Sicherheitsstandards der Deutschen Kreditwirtschaft. Gerade beim Bezahlen in Kantinen und bei Verpflegungsständen verbleibt die Karte immer beim Karteninhaber. Es erfolgt kein Austausch wie bei Kleingeld oder anderen Bezahlverfahren und ist somit hygienisch.

Weitere Informationen zu den Vorteilen von girogo für Verbraucher unter:
<http://www.girogo.de/#girogo>

2.) Wie genau kann/wird eine tatsächlich anonyme Nutzung des "girogo"-Systems vonstatten gehen?

Sie erwähnten den Ansatz der "White Cards". Unklar war vor Ort, ob ein wirklich uneingeschränkt anonymer Erwerb und eine tatsächlich anonyme Aufladung der Karte mittels Bargeld möglich sein wird.

Die Deutsche Kreditwirtschaft bietet kontoungebundene Karten mit einem Prepaid-Chip an.
https://www.geldkarte.de/_www/de/pub/geldkarte/privatnutzer/geldkarte_im_einsatz/kartenarten/geldkarte_kontaktlos/sonderedition.php

Diese Karte hat keinerlei Beziehung zu einem existierenden Girokonto und kann daher nur gegen andere Zahlungsmittel geladen werden. Kontoungebundene Karten sind auch grundsätzlich übertragbar, können also auch von einem Kunden an einen anderen weitergereicht werden. Die Karten erhalten die gleichen, frei auslesbaren pseudonymisierten Daten wie oben beschrieben.

Der Händler hat aber – anders als oft in der öffentlichen Diskussion unterstellt - keinen Vorteil aus den im Chip gespeicherten frei auslesbaren Daten. Zum einen ist der Händler vertraglich verpflichtet die Informationen nur für den Zahlungsverkehrszweck einzusetzen, zum anderen werden Terminals während des Zertifizierungsprozesses der Deutschen Kreditwirtschaft funktional darauf überprüft tatsächlich nur die für Transaktion relevanten Daten aus der Karte auszulesen. Hier wurde die technische Sicherheit also durch organisatorische Vorgaben ergänzt.

Weitere Informationen zu den Vorteilen für die Händler finden Sie unter:
<http://www.girogo.de/haendler.html>

Vorteile der girogo-Funktion für Kunden?

Kunden erwartet beim Bezahlen mit der girogo-Funktion ein schnelleres und bequemes Bezahlen an den Kassen. Nicht nur das Kramen nach Kleingeld entfällt. Der Bezahlvorgang selbst ist einfach und benutzerfreundlich. Die Karte muss lediglich an ein Bezahlerterminal gehalten werden. Fertig. Und das bei unverändert hohen Sicherheitsstandards der Deutschen Kreditwirtschaft. Gerade beim Bezahlen in Kantinen und bei Verpflegungsständen verbleibt die Karte immer beim Karteninhaber. Es erfolgt kein Austausch wie bei Kleingeld oder anderen Bezahlverfahren und ist somit hygienisch.

Weitere Informationen zu den Vorteilen von girogo für Verbraucher unter:
<http://www.girogo.de/#girogo>

2.) Wie genau kann/wird eine tatsächlich anonyme Nutzung des "girogo"-Systems vonstatten gehen?

Sie erwähnten den Ansatz der "White Cards". Unklar war vor Ort, ob ein wirklich uneingeschränkt anonymer Erwerb und eine tatsächlich anonyme Aufladung der Karte mittels Bargeld möglich sein wird.

Die Deutsche Kreditwirtschaft bietet kontoungebundene Karten mit einem Prepaid-Chip an.
https://www.geldkarte.de/_www/de/pub/geldkarte/privatnutzer/geldkarte_im_einsatz/kartenarten/geldkarte_kontaktlos/sonderedition.php

Diese Karte hat keinerlei Beziehung zu einem existierenden Girokonto und kann daher nur gegen andere Zahlungsmittel geladen werden. Kontoungebundene Karten sind auch grundsätzlich übertragbar, können also auch von einem Kunden an einen anderen weitergereicht werden. Die Karten erhalten die gleichen, frei auslesbaren pseudonymisierten Daten wie oben beschrieben.

Die Frage bleibt, ob ähnlich wie bei der PAN-Nummer bei anderen Geldkarten-Bezahlungen die pseudonymisierten Daten durch Händler oder durch Geldkarten- und Scoringdienstleister wie Telecash oder Cardprocess über das angeblich harmlose pseudonymisierte Niveau hinaus genutzt werden. Durch die Vernetzung mit anderen Daten lässt sich die beschriebene Anonymisierung aufheben und die namentliche Identität des Käufers ermitteln. So bietet Creditreform bspw. vielfach die Zuordnung von Kontonummer zum Kontoinhaber.

Gut zu wissen, aber was hat das alles mit den Fragen zu tun?

Das „Hygiene-Argument“ ist tatsächlich das lustigste von allen.

Ja, auf diese nun allbekannte Seite wurde bereits oben verwiesen.

Diese zweite Frage entstand aus einem Gespräch mit Frau S. im „girogo-Flagship-Store“ in Hannover. Frau S. behauptete, dass selbstverständlich eine vollkommen anonyme Nutzung von „girogo“ mittels der „White Cards“ möglich sei. Auf konkrete Nachfrage, ob den auch das Aushändigen der Karte und das Aufladen völlig anonym, mit Bargeld und ohne Zwang zur Identifizierung und ohne den Besitz eines Kontos möglich seien, wurde sie jedoch unsicher und wollte sich erkundigen. Also war diese Frage mit der Hoffnung auf Beantwortung dieser offenen Fragen verknüpft. Vergebens ...

Unter diesem Link gibt es rudimentäre Informationen zu „kontoungebundenen Geldkarten“, mit und ohne „girogo“-Funktionalität. Diese kosten 13,90 € und können online und nicht anonym gekauft werden. Seltsam ist auch die Tatsache, dass auf den Abbildungen weiterhin Name und Kontonummer auf den Karten abgebildet sind ...

Zur Aufladung der Karten ist lediglich zu lesen:
„Das Aufladen kontoungebundener GeldKarten ist nur in einigen Kreditinstituten bzw. an speziellen Ladeterminals möglich, nicht aber am Geldautomaten!“
Und: „Halten Sie bitte vor Ihrer Bestellung ggf. Rücksprache mit Ihrem Kreditinstitut bezüglich etwaiger Ladegebühren und Lademöglichkeiten. „

Durch die Novellierung des Geldwäschegesetzes bedarf es aber aktuell einer Ausnahmeregelung durch die BaFin, damit kontoungebundene Karten weiterhin ohne Identifizierung des Karteninhabers ausgegeben werden können. Die Deutsche Kreditwirtschaft steht diesbezüglich bereits in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden. Im Einsatz sind die White Cards heute beispielsweise als CityCards oder Stadionkarten in den Arenen von Fußballbundesligisten, die auf den Chip der Deutschen Kreditwirtschaft setzen. Hier können die sogenannten „White Cards“ aktuell auch gegen Bargeld geladen werden.

3.) Wie stehen Sie zu den bislang drei von uns formulierten Forderungen zum Thema "girogo"?

Diese Forderungen lauten in aller Kürze:

- S.) Bußgeldbewehrte Kennzeichnungspflicht für RFID-Schnüffelchips
- b.) Transparenz, Ehrlichkeit, eine breite öffentliche Diskussion
- c.) Keine aktive/funktionsfähige RFID-Funkchips in Gegenständen des Alltags ohne explizite Zustimmung der Nutzer

Die Deutsche Kreditwirtschaft nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz seit jeher sehr ernst. Dabei hält sich Deutsche Kreditwirtschaft selbstverständlich an die Vorgaben des Gesetzgebers. Eine Kennzeichnungspflicht des NFC-Chips sieht der Gesetzgeber nicht vor. Allerdings erkennt der Karteninhaber an einem dieser Logos, ob eine Karte über girogo verfügt.

- 1) Abbildung „girogo-Logo“
- 2) Abbildung „Übergangsweise genutztes Kontaktlos-Logo der Sparkassen“
- 3) Abbildung „Übergangsweise genutztes Kontaktlos-Logo der Volksbanken Raiffeisenbanken“

Siehe auch: <http://www.girogo.de/#girogo> Punkt 2.

Der Chip ist fester Bestandteil der Karte. Der Karteninhaber kann selber darüber entscheiden, ob er die girogo-Funktion seiner Karte nutzt. Lädt er seine Karte nicht auf, werden auch keine Transaktionsinformationen gespeichert.

RFID ist ein sehr weites Feld. Bei der Bewertung von girogo ist zu beachten, dass es sich um Karten nach dem ISO-Standard 14443 Typ A handelt, dessen Frequenzbereich ein Auslesen der Karte räumlich deutlich einschränkt. Der Standard selber geht von einer maximalen Ausleseweite von 10 cm aus. Bei den heute handelsüblichen Lesern muss die Karte auf 4cm oder weniger herangeführt werden, damit eine Kommunikation stattfinden kann.

Durch die Novellierung des Geldwäschegesetzes bedarf es aber aktuell einer Ausnahmeregelung durch die BaFin, damit kontoungebundene Karten weiterhin ohne Identifizierung des Karteninhabers ausgegeben werden können. Die Deutsche Kreditwirtschaft steht diesbezüglich bereits in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden. Im Einsatz sind die White Cards heute beispielsweise als CityCards oder Stadionkarten in den Arenen von Fußballbundesligisten, die auf den Chip der Deutschen Kreditwirtschaft setzen. Hier können die sogenannten „White Cards“ aktuell auch gegen Bargeld geladen werden.

3.) Wie stehen Sie zu den bislang drei von uns formulierten Forderungen zum Thema "girogo"?

Diese Forderungen lauten in aller Kürze:

- S.) Bußgeldbewehrte Kennzeichnungspflicht für RFID-Schnüffelchips
- b.) Transparenz, Ehrlichkeit, eine breite öffentliche Diskussion
- c.) Keine aktive/funktionsfähige RFID-Funkchips in Gegenständen des Alltags ohne explizite Zustimmung der Nutzer

Die Deutsche Kreditwirtschaft nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz seit jeher sehr ernst. Dabei hält sich Deutsche Kreditwirtschaft selbstverständlich an die Vorgaben des Gesetzgebers. Eine Kennzeichnungspflicht des NFC-Chips sieht der Gesetzgeber nicht vor. Allerdings erkennt der Karteninhaber an einem dieser Logos, ob eine Karte über girogo verfügt.

- 1) Abbildung „girogo-Logo“
- 2) Abbildung „Übergangsweise genutztes Kontaktlos-Logo der Sparkassen“
- 3) Abbildung „Übergangsweise genutztes Kontaktlos-Logo der Volksbanken Raiffeisenbanken“

Siehe auch: <http://www.girogo.de/#girogo> Punkt 2.

Der Chip ist fester Bestandteil der Karte. Der Karteninhaber kann selber darüber entscheiden, ob er die girogo-Funktion seiner Karte nutzt. Lädt er seine Karte nicht auf, werden auch keine Transaktionsinformationen gespeichert.

RFID ist ein sehr weites Feld. Bei der Bewertung von girogo ist zu beachten, dass es sich um Karten nach dem ISO-Standard 14443 Typ A handelt, dessen Frequenzbereich ein Auslesen der Karte räumlich deutlich einschränkt. Der Standard selber geht von einer maximalen Ausleseweite von 10 cm aus. Bei den heute handelsüblichen Lesern muss die Karte auf 4cm oder weniger herangeführt werden, damit eine Kommunikation stattfinden kann.

Man „steht in Abstimmung“ mit der BaFin, um eine Ausnahmeregelung zu bewirken. Im Klartext: Derzeit ist – sogar unabhängig zu den ungeklärten Fragen eine tatsächlich anonymen Nutzungsmöglichkeit – diese Karte kontoungebunden gar nicht möglich!?

Leider lässt die Antwort diejenige Klarheit und Substanz vermissen, die uns versprochen worden ist. Eine wirklich anonyme Nutzung, wie beim Gespräch in Hannover in Aussicht gestellt, scheint es nicht zu geben.

Auch hier vermeidet die PR-Agentur jedes direkte Eingehen auf unsere sehr konkreten Fragen. Die Teilfragen b) und c) werden aus meiner Sicht gar nicht angegangen. Zur Frage a) gibt es ebenfalls keine Antwort.

Phrase, wiederholte.

Ja, es ist kein Geheimnis, dass es derzeit keine RFID-Kennzeichnungspflicht gibt. Das war ja die Frage, wie man sich zu der Forderung nach einer solchen positioniert. Dazu gibt es aber kein Wort.



Man verweist hier auf eigene Symbole. Drei verschiedene. Das macht die Sache nicht klarer. Offensichtlich konnte man sich in der Deutschen Kreditwirtschaft noch nicht einmal auf ein internes einheitliches Symbol einigen. Gefragt war aber nach einer einheitlichen Kennzeichnung aller RFID-Chips.

Das ist nicht ganz richtig: Auch bei Nichtverwendung des Funkchips ist dieser auf der Karte enthalten und nicht gegen unbefugtes Auslesen der eindeutigen („pseudonymisierten“) ID geschützt.

Was soll das denn heißen: „RFID ist ein sehr weites Feld“? Theodor Fontane?

Die tatsächliche funktionable Reichweite des Auslesens von RFID-Chips hängt weniger von der Frequenz als von der verwendeten Feldstärke ab. Bei Feldstärken, die das herkömmliche Maß übersteigen (und Kriminellen dürfte die Einhaltung von genormten Grenzwerten herzlich egal sein) liegt die Reichweite deutlich über 10 cm.

Daher ist die Karte nicht vergleichbar mit RFID-Tags, die zum Beispiel zum Diebstahlschutz eingesetzt werden, oder RFID-Fernbedienungen für Garagentore, deren Frequenzbereiche eine deutlich größere Reichweite erlauben. Ein unbemerktes Auslesen wird dadurch deutlich erschwert. Außerdem führt schon die normale Aufbewahrung der Karte in einer Geldbörse mit Kleingeld und anderen Karten dazu, dass die Kommunikation so gestört wird, dass oftmals ein Auslesen nicht mehr möglich ist.

Um die notwendige Transparenz in diesen Punkten für den Endverbraucher weiter zu verbessern, wird derzeit eine Datenschutzmerkblatt entwickelt, das der zusätzlichen Aufklärung der Konsumenten dienen soll.

Außerdem wurde für Anfragen der Verbraucher in Hannover sehr zentral am Hauptbahnhof mit dem girogo-Store ein Infopoint geschaffen. Hier können Verbraucher bis Ende des Jahres alle Fragen an das girogo-Team stellen.

Eigens für die Verbraucher wurde eine Homepage www.girogo.de erstellt, in der verbrauchergerecht alle relevanten und fortlaufenden Informationen dargestellt werden. Erhalten wir zu einem relevanten Thema Verbraucheranfragen, die auf der Homepage nicht ausreichend beantwortet werden, pflegen wir diese Informationen ein und erweitern somit unsere Informationsservice. Verbraucher können Fragen an info@girogo.de richten.

Im Vorfeld der Einführung des Piloten zum kontaktlosen Bezahlen mit girogo hat die Deutsche Kreditwirtschaft das Verfahren auch den Landesdatenschutzbehörden vorgestellt. Auch jetzt noch stehen wir in einem regen Austausch mit einzelnen Landesämtern und dem AK Kreditwirtschaft des Düsseldorfer Kreises. Ziel dieses Austausches ist es, offene Fragen auf beiden Seiten zu klären und unsere Produkte unter Datenschutz Gesichtspunkten auch weiterhin zu verbessern.

Die Meinung der Verbraucher war und ist uns wichtig: Vor Einführung von girogo wurde eine Verbraucherbefragung durchgeführt, so dass auch ein repräsentatives Meinungsbild aus der Bevölkerung eingeholt wurde. Die Ergebnisse wurden in Form einer Pressemitteilung öffentlich kommuniziert (31. Januar 2012).

<http://girogo.de/presse/pressemitteilungen.html>

Auch während des Pilotprojektes wird die Meinung der Verbraucher in Form von Umfragen eingeholt. Die Ergebnisse werden demnächst kommuniziert.

Daher ist die Karte nicht vergleichbar mit RFID-Tags, die zum Beispiel zum Diebstahlschutz eingesetzt werden, oder RFID-Fernbedienungen für Garagentore, deren Frequenzbereiche eine deutlich größere Reichweite erlauben. Ein unbemerktes Auslesen wird dadurch deutlich erschwert. Außerdem führt schon die normale Aufbewahrung der Karte in einer Geldbörse mit Kleingeld und anderen Karten dazu, dass die Kommunikation so gestört wird, dass oftmals ein Auslesen nicht mehr möglich ist.

Um die notwendige Transparenz in diesen Punkten für den Endverbraucher weiter zu verbessern, wird derzeit eine Datenschutzmerkblatt entwickelt, das der zusätzlichen Aufklärung der Konsumenten dienen soll.

Außerdem wurde für Anfragen der Verbraucher in Hannover sehr zentral am Hauptbahnhof mit dem girogo-Store ein Infopoint geschaffen. Hier können Verbraucher bis Ende des Jahres alle Fragen an das girogo-Team stellen.

Eigens für die Verbraucher wurde eine Homepage www.girogo.de erstellt, in der verbrauchergerecht alle relevanten und fortlaufenden Informationen dargestellt werden. Erhalten wir zu einem relevanten Thema Verbraucheranfragen, die auf der Homepage nicht ausreichend beantwortet werden, pflegen wir diese Informationen ein und erweitern somit unsere Informationsservice. Verbraucher können Fragen an info@girogo.de richten.

Im Vorfeld der Einführung des Piloten zum kontaktlosen Bezahlen mit girogo hat die Deutsche Kreditwirtschaft das Verfahren auch den Landesdatenschutzbehörden vorgestellt. Auch jetzt noch stehen wir in einem regen Austausch mit einzelnen Landesämtern und dem AK Kreditwirtschaft des Düsseldorfer Kreises. Ziel dieses Austausches ist es, offene Fragen auf beiden Seiten zu klären und unsere Produkte unter Datenschutz Gesichtspunkten auch weiterhin zu verbessern.

Die Meinung der Verbraucher war und ist uns wichtig: Vor Einführung von girogo wurde eine Verbraucherbefragung durchgeführt, so dass auch ein repräsentatives Meinungsbild aus der Bevölkerung eingeholt wurde. Die Ergebnisse wurden in Form einer Pressemitteilung öffentlich kommuniziert (31. Januar 2012).

<http://girogo.de/presse/pressemitteilungen.html>

Auch während des Pilotprojektes wird die Meinung der Verbraucher in Form von Umfragen eingeholt. Die Ergebnisse werden demnächst kommuniziert.

Unklar ist, welche Anwendungen hier genau gemeint sind. „RFID-Fernbedienungen für Garagentore“? Es scheint ein gewisses Maß an technischem Unwissen vorzuliegen.

Hier widerspricht sich die Agentur in gewisser Weise selber: Ist es nicht gerade von Vorteil, die Karte auch ohne sie aus dem Portemonnaie zücken zu müssen an das Lesegerät zu halten? Die bisherige Praxis (z.B. mit Authentifizierungskarten) hat gezeigt, dass auch Geldmünzen nicht stören. Und andere RFID-Karten schon gar nicht. Das ergibt sich alleine aus der Technik bzw. den eingesetzten Algorithmen eines RFID-Scanners.

Den hannoverschen „girogo“-Laden gibt es also nur noch bis Ende 2012.

Ein einzelner Laden in Hannover sowie eine zusätzliche Information ausschließlich via Internet erreichbar schließt eine große Menge von Menschen aus. Zumindest kann das nicht ausreichend sein.

Die Homepage www.girogo.de ist sehr unübersichtlich und nur nach Freischaltung vieler Skripte (halbwegs) lesbar. Barrierefrei ist sie auf jeden Fall nicht.

Gibt es irgendwo eine Dokumentation dieses Informationsaustausches mit den behördlichen Datenschützern? Bis jetzt äußerten sich die Datenschutzbeauftragten der Länder eher eher derart, dass sie von der unverschlüsselten Auslesbarkeit der letzten Transaktion überrascht sind und nichts davon gewusst haben. Das spricht nicht für die hier propagierte Zusammenarbeit.

Ich kann die von „EARSandEYES“ durchgeführte Studie hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit nicht bewerten, weil nur die Ergebnisse, nicht aber die Studie selber veröffentlicht worden ist.

In der in der Pressemitteilung verlinkten Audio-Werbe-Datei wird geschickt der Eindruck eines authentischen Telefoninterviews mit dem „girogo“-Hauptverantwortlichen Ingo Limburg erweckt. Darin sagt dieser: „Mit der girogo-Funktion revolutioniert die Deutsche Kreditwirtschaft das Bezahlen an der Kasse. So dürften auch die langen Warteschlangen bald passe sein.“ Ob Herr Limburg mit dieser kühnen These wohl Recht behalten wird? Der vorgeblich neutral wirkende Sprecher des Beitrags fügt dann auch noch sich an den Hörer wendend hinzu:

„Bald liegt es also nur noch an Ihnen, wie lange der Einkauf dauert. An der Kasse sagen Sie dann das 'Guten Tag' und 'Auf Wiedersehen' in einem Atemzug.“

Schöne neue Welt. Kein Wort über das Kürzen von Arbeitsstellen, mehr Hektik für die Kassierer und Kassiererinnen. Ist das die Welt, die „wir“ wollen? Geht es nur um schnelles Konsumieren, möglichst effektive Bezahlvorgänge. Welche Vorstellung einer zukünftigen Welt steckt hinter diesen Ansprüchen?